

## **Protokoll**

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke am Mittwoch,  
07.09.2016, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Mücke-Sellnrod.

### **Anwesend:**

#### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Matthias Weitzel

#### **1. Beigeordneter**

Herr Bernd Schwebel

#### **Beigeordnete**

Herr Jürgen Helmut Kornmann  
Herr Helmut Reitz  
Frau Jutta Schütt-Frank  
Herr Diethelm Tröller

#### **Gemeindevertretung**

Herr Dennis Bär  
Herr Ulf Immo Bovensmann  
Frau Dr. Anna-Elisabeth Brunn  
Herr Prof. Dr. Ewald Hubertus Brunn  
Herr Dirk Decher  
Frau Petra Grün  
Herr Dr. Hans Heuser  
Herr Peter Horst  
Herr Norbert Kratz  
Herr Dirk Neumann  
Herr Dr. Udo Ornik  
Herr Klaus Reichel  
Herr Thomas Röhrich  
Herr Klaus Schmidt  
Frau Katharina Schwarz  
Herr Marco Semmler  
Herr Earl Stefan Tillich  
Herr Ottmar Traum  
Herr Albert Tröller  
Frau Katrin Weicker  
Herr Steffen Wick  
Herr Wilhelm Wild  
Herr Günter Zeuner

## **Schriftführung**

Frau Simone Hofmann

## **Entschuldigt:**

## **Beigeordnete**

Herr Helmut Beckel  
Herr Johannes Georg Gückel  
Herr Siegfried Weicker

## **Gemeindevertretung**

Frau Karin Brand  
Herr Jörg Irzinger  
Herr Siegfried Lang  
Herr Karl Peter Merz  
Frau Hannelore Rühl  
Herr Bernd Stock  
Herr Marco Weber  
Herr Hans-Jürgen Zimmer

## **Verlauf und Ergebnis der Sitzung**

### 1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Röhrich eröffnete um 19.33 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßte die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Herren Beigeordneten, die Zuschauer und die Presse.  
Des Weiteren stellte er die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Weitzel verlas den Bericht des Gemeindevorstandes, dieser ist gleichzeitig Bestandteil des Originalprotokoll.

### 3. Kreissenorenbeirat, Entsendung einer sachkundigen Person Vorlage: V/427

Durch Beschluss des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises vom 20.03.2014 ist der Kreissenorenbeirat als Beirat des Kreisausschusses eingerichtet worden.

Der Seniorenbeirat soll sich aktiv für die Belange älterer Menschen im Vogelsbergkreis einsetzen, den Erfahrungsaustausch zwischen den auf der Ebene der Städte und Gemeinden gebildeten Seniorenbeiräten fördern und den Dialog suchen mit Institutionen, Verbänden und Gruppen, die sich mit den Anliegen älterer Menschen im Vogelsbergkreis befassen.

Gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat des Vogelsbergkreises, besteht der Seniorenbeirat aus 19 stimmberechtigten und 4 beratenden Mitgliedern. Jede der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden entsendet als stimmberechtigtes Mitglied eine sachkundige Person für die Dauer der fünfjährigen Wahlzeit. Die Entsendung erfolgt durch den Seniorenbeirat der kreisangehörigen Kommune; sofern in der kreisangehörigen Kommune kein Seniorenbeirat besteht, entsendet die Gemeindevertretung die sachkundige Person.

Als beratende Mitglieder gehören dem Seniorenbeirat an:

Der Landrat oder ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses, zwei Kreistagsabgeordnete, der Leiter Altenhilfe im Amt für Soziale Sicherung.

Die beratenden Beiratsmitglieder werden vom Kreistag für die Wahlzeit gewählt.

Für die Gemeinde Mücke war in der letzten Legislaturperiode Herr Norbert Kratz, Mücke-Wettsaasen, tätig. Herr Kratz ist bereit, das Ehrenamt erneut zu übernehmen.

#### Beschluss:

Herr Norbert Kratz, Mücke-Wettsaasen, wird für die Wahlzeit 2016 bis 2021 als stimmberechtigtes Mitglied der Gemeinde Mücke in den Seniorenbeirat des Vogelsbergkreises entsandt.

Nach Antragstellung durch die CDU-Fraktion (Dr. Heuser) sprach sich die Gemeindevertretung weiterhin dafür aus, dass Herr Kratz jeweils am Jahresende über die Arbeit des laufenden Jahres im Seniorenbeirat berichten soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### 4. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten; 4. Änderung des § 2 Abs. 1 Betreuungsgebühren Vorlage: V/410

Der Vorsitzende des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses, Herr Traum, berichtete, dass sein Ausschuss am 13.07.2016 der 4. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten – gemäß der Tischvorlage – zugestimmt hat.

Zur Zeit bietet die Gemeinde Mücke in den Kindertagesstätten eine Vormittagsbetreuung – ohne Mittagessen – und eine Ganztagsbetreuung - mit Mittagessen – für alle Altersstufen an.

Dem Elternwunsch entsprechend, wird seitens der Verwaltung und im Einvernehmen mit dem Kindergartenpersonal eine weitere Betreuungsform ab dem 01. September 2016 vorgeschlagen.

**„Die Betreuung wird erweitert bis 14.00 Uhr (2/3 Platz) – einschließlich Mittagessen“**

Somit ergeben sich folgende Gebühren:

## **I.**

### **§ 2 Betreuungsgebühren**

Die Betreuungsgebühr beträgt für die Betreuung an **Vormittagen** für das Einzelkind einer Familie ab dem vollendeten 3. Lebensjahr **95,-- Euro/mtl.**

Die Betreuungsgebühr für einen **Tagesstättenplatz** für das Einzelkind einer Familie ab dem 3. Lebensjahr **125,-- Euro/mtl.**

Die Betreuungsgebühr beträgt für einen **2/3 Platz** bis einschließlich 14.00 Uhr für das Einzelkind einer Familie ab dem 3. Lebensjahr **115,-- Euro/mtl.**

Für das eingenommene Mittagessen wird eine Gebühr von **3,-- Euro/tägl.** berechnet.

Die monatliche Betreuungsgebühr beträgt für 1-jährige Kinder an **Vormittagen** **180,-- Euro/mtl.** und für einen **Tagesstättenplatz** **240,-- Euro/mtl.**

Die Betreuungsgebühr beträgt für einen **2/3 Platz** bis einschließlich 14.00 Uhr für 1-jährige Kinder **225,-- Euro/mtl.**

Für das eingenommene Mittagessen wird eine Gebühr von **3,-- Euro/tägl.** berechnet.

Die monatliche Betreuungsgebühr beträgt für 2-jährige Kinder an **Vormittagen** **110,-- Euro/mtl.** und für einen **Tagesstättenplatz** **145,-- Euro/mtl.**

Die Betreuungsgebühr beträgt für einen **2/3 Platz** bis einschließlich 14.00 Uhr für 2-jährige Kinder **130,-- Euro/mtl.**

Für das eingenommene Mittagessen wird eine Gebühr von **3,-- Euro/tägl.** berechnet.

## **II**

Die Änderungssatzung tritt am 01. September 2016 in Kraft.

### Beschluss:

Der 4. Änderung des § 2 Abs. 1 – Betreuungsgebühren – der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Ankauf des Bahnhofes Mücke mit Nebenanlagen  
Vorlage: V/423

Herr Wild, Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr berichtete, dass sein Ausschuss über diesen Tagesordnungspunkt beraten und zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzausschuss informierte Vorsitzender Schmidt, dass diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls – gemäß der Tischvorlage – am 31.08.2016 zugestimmt wurde.

Die Deutsche Bahn plant, den Bahnhof Mücke mit angrenzenden Verkehrs- und Grünflächen zu veräußern. Neben privaten Interessenten hat die Deutsche Bahn auch der Gemeinde Mücke als bevorzugtem Kaufinteressenten das Gelände angeboten.

Nach erfolgten Verhandlungen hat die Deutsche Bahn AG ein Kaufpreisangebot in Höhe von insgesamt 56.689,90 € für eine Fläche von insgesamt ca. 15.500 m<sup>2</sup> unterbreitet. Bei den Verkaufsflächen handelt es sich um die in Anlage 1 gekennzeichneten Bereiche.

Die Flächen umfassen somit das Bahnhofsgebäude mit angrenzender Lagerhalle, weiterhin die Park/Bike & Ride-Anlagen sowie Busverkehrsanlagen mit Buswendeschleife und Zuwegung. Auf der Seite des Bahnhofes umfasst die Verkaufsfläche zudem noch an die befestigten Flächen angrenzende Grünflächen. Auf der gegenüberliegenden Gleisseite gehören zur Verkaufsfläche geringfügige befestigte Flächen und Flächen mit Bewuchs. Nicht zur Verkaufsfläche gehören der Bahnsteig, die Gleisanlagen, die Fußgängerbrücke sowie das ehemalige Öltanklager mit angrenzenden ehemaligen Betriebsflächen.

Die Verkaufsflächen sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Mücke als gemischte Bauflächen ausgewiesen. Für Bauflächen wird im Bereich Merlau/Flensungen ein Bodenrichtwert von 40 bis 75 €/m<sup>2</sup> angesetzt. Mit der Deutschen Bahn wurde für die Verkehrsflächen, die Park/Bike & Ride-Anlagen und die daran direkt angrenzenden Grünflächen ein Verkaufspreis von 4 €/m<sup>2</sup> verhandelt. Für die Grünflächen mit Bewuchs wurde in Einstufung als land- und forstwirtschaftliche Fläche ein Wert von 0,65 €/m<sup>2</sup> angesetzt. Für die Flächen auf der gegenüberliegenden Gleisseite wurde ein Wert zwischen 1,10 und 5,50 €/m<sup>2</sup> festgesetzt. Als Wert für die mit dem Bahnhof und der Lagerhalle bebauten Flächen wurde ein Kaufpreis von 30 €/m<sup>2</sup> veranschlagt.

Bei diesem Ansatz ist das aufstehende Bahnhofsgebäude einschl. Lagerhalle enthalten.

Vertraglich vereinbart ist dabei bei einem eventuellen Verkauf der Flächen durch die Gemeinde Mücke innerhalb von 15 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages die Abführung des Mehrerlöses bzw. Mindererlöses als Differenz zwischen Verkehrs- und Verkaufswert (innerhalb der ersten 5 Jahre 75 %, innerhalb der nächsten 5 Jahre 50 % und danach 25 % des Mehrerlöses).

Der Bahnhof Mücke stellt durch seine zentrale Lage ein Objekt dar, welches die Gemeinde Mücke nicht nur gegenüber Bahnreisenden repräsentiert. Die Deutsche Bahn hat sich im Rahmen ihres Immobilienkonzeptes entschieden, den Bahnhof

Mücke wie auch andere Bahnhöfe zu veräußern, auch wenn am Bahnhof Mücke weiterhin eine betriebliche Nutzung auf Mietbasis im Erdgeschoss stattfinden soll. Für die Gemeinde bietet sich somit die Möglichkeit, den Erhalt des Bahnhofes Mücke als prägendes und historisches Gebäude zu gewährleisten.

Die Deutsche Bahn strebt vorrangig eine Veräußerung ihrer Bahnhofsliegenschaften an die jeweilige Kommune an. Wird dieses Ziel nicht erreicht, ist jedoch auch ein Verkauf an Privatpersonen grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Bei einem Erwerb durch kommunale Hand besteht die Möglichkeit einer direkten Einflussnahme auf die Nutzung des Bahnhofsumfeldes und das Erscheinungsbild des Bahnhofsgebäudes als Repräsentationsobjekt.

Bei einem privaten Ankauf wäre mit dem neuen Eigentümer der im Jahr 1997 geschlossene Vertrag über die Nutzung als (unentgeltliche) Park/Bike & Ride-Anlagen neu zu verhandeln. Die gesamte Anlage wurde auf Kosten der Gemeinde Mücke errichtet – bei Kündigung des Vertrages gehen die Anlagen ggf. entschädigungslos auf den neuen Eigentümer über.

Unter den genannten Voraussetzungen ist der Ankauf des Bahnhofes mit Nebenanlagen – insbesondere im Hinblick auf die angemessene Kaufpreishöhe – zu empfehlen.

Als zukünftige Nutzung für das Bahnhofsgebäude ist für die Räumlichkeiten des Obergeschosses (ehemalige Wohnung des Bahnvorstehers mit ca. 150 m<sup>2</sup>) eine Verwendung als gemeindeeigenes Archiv vorstellbar. Die Vermietung an Dritte würde erhebliche Investitionen erfordern, da diese Räumlichkeiten hinsichtlich des Ausstattungsgrades einen Stand aus den 1960er Jahren aufweisen. Insofern wird eine wirtschaftliche Vermietung der Wohnräumlichkeiten nicht zu realisieren sein.

Die umliegenden Freiflächen sollen in ihrer derzeitigen Nutzung (Grünflächen sowie Park/Bike & Ride-Anlagen mit Zuwegung) verbleiben.

Im Zuge der Kaufverhandlungen wurden (mit fachlicher Unterstützung eines Bodengutachters) Untersuchungen bezüglich einer eventuellen Belastung der Verkaufsflächen mit Altlasten aus dem Bahnbetrieb gesichtet. Im Rahmen dieser durch die Deutsche Bahn beauftragten Untersuchungen konnten keine über die bei Bahnbetriebsflächen üblichen Verunreinigungen hinausgehenden Kontaminationen festgestellt werden.

Durch das Regierungspräsidium Gießen wurde mit Schreiben vom 07.02.2000 bestätigt, dass auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse kein weiterer Untersuchungsbedarf gesehen wird. Im Kaufvertrag wird seitens der Bahn auf eine Freistellung des Verkäufers für Inanspruchnahme bei Bodenverunreinigungen und Altlasten sowie auf einen Ausschluss eines Ausgleiches nach dem Bodenschutzgesetz bestanden. Dieser Punkt ist für die Deutsche Bahn nicht verhandelbar.

Da eine weitere Bebauung der noch bestehenden Freiflächen, auch im Hinblick auf den nahegelegenen Seebach, nicht beabsichtigt ist, wurde auch im Hinblick auf die hierfür entstehenden weiteren Kosten, die Durchführung eines ergänzenden Bodengutachtens als verzichtbar erachtet.

Die potentiell kontaminierungsgefährdeteren Bereiche des ehemaligen Öltanklagers und der direkt angrenzenden Betriebsflächen (inkl. des Ölabscheiders) sind im Übrigen nicht Bestandteil der Verkaufsflächen.

Für das Objekt ergibt sich nach dem Ankauf weiterhin kurz- bis mittelfristig insgesamt folgender Sanierungsbedarf:

- Überprüfung und Instandsetzung der Dachflächen (Reparatur von Schadstellen) einschließlich der Dachkonstruktion und der Dachentwässerung des Bahnhofsgebäudes
- Erneuerung der Dachflächen der Lagerhalle (Austausch der Faserzementplatten gegen Tonverziegelung)
- Überprüfung und Instandsetzung der Fachwerkkonstruktion der Lagerhalle
- Überprüfung und Sanierung der Putzflächen an den Gebäuden
- Sanierung der Fenster- und Türanlagen
- Einbau von notwendigen haustechnischen Anlagen zur Beheizung der Räumlichkeiten des Obergeschosses des Bahnhofsgebäudes (elektrische Frostwächter)
- Überprüfung und Überarbeitung der elektrischen Anlagen
- Herrichtung der Außenbereiche im Wartebereich

Für die genannten Maßnahmen sind gemäß einer Kostenschätzung insgesamt ca. 151.000 € (inkl. MwSt.) zu veranschlagen.

Weiterhin sollen die Vermessungskosten in Höhe von ca. 6.400 € und die Nebenkosten im Rahmen des Grunderwerbes von der Gemeinde Mücke getragen werden.

Die erforderlichen Finanzmittel für den Bahnhofsankauf stehen im Rahmen des Finanzhaushaltes durch Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets Bau- und Liegenschaftsverwaltung zur Verfügung.

#### Beschluss:

Der Bahnhof Mücke mit Nebenanlagen ist zu einem Verkaufspreis in Höhe von 56.689,90 € unter den beschriebenen Bedingungen von der Deutschen Bahn zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

#### 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2014 Vorlage: V/425

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Klaus Schmidt, informierte, dass sein Ausschuss am 31.08.2016, dem Tagesordnungspunkt – gemäß der Beschlussvorlage – zugestimmt hat.

Gem. § 100 HGO benötigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, die Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist die Gemeindevertretung davon in Kenntnis zu setzen.

Nach Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 können diese nun vorgelegt werden.

Für folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedarf es der Genehmigung der Gemeindevertretung:

Teilhaushalt 2 ( Kultur, Soziales und Wirtschaft)  
Ergebnisrechnung; Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung 11.264,53 €

Teilhaushalt 3 (Ordnungsangelegenheiten und Personenstandswesen)  
Ergebnisrechnung; Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 31.391,01 €

Teilhaushalt 6 (Technisches Baumanagement)  
Finanzhaushalt; Auszahlung für die Tilgung von Krediten 170.471,01 €.

Aufstellungen über die Zusammensetzung der Beträge, sowie die zur Kenntnis zu nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind in den Anlagen (Bestandteil des Originalprotokolls) beigefügt.

#### Beschluss:

Die in der Sach- und Rechtslage aufgeführten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.  
Die in den Anlagen aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### 7. Stand der Haushaltswirtschaft zum 30. Juni 2016 Vorlage: V/426

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Eine Gesamtergebnisrechnung zum Stand 30. Juni 2016 ist als Anlage (Bestandteil des Originalprotokolls) beigefügt

Der Bericht wurde seitens der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.



8. Freies Behörden-WLAN; Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2016  
Vorlage: V/432

Der Antrag der CDU-Fraktion hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein „Behörden-WLAN“ einzurichten bzw. freizuschalten.“

Begründung:

Beim Aufsuchen der Verwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger entstehen zwangsläufig z.B. in Abhängigkeit von der Anzahl der Besucher bzw. Kunden Wartezeiten.

Diese Wartezeiten können kundenfreundlich durch ein frei zugängliches Behörden-WLAN überbrückt werden, wie es beispielsweise die Telekom nach dem Fall der sogenannten Störerhaftung für monatlich 40 Euro (eine Stunde) oder monatlich 99 Euro (unbegrenzt surfen) als Servicepaket anbietet.

Auf diese Weise kann jeder Besucher während der Wartezeit gratis das Internet nutzen.

Dr. Brunn begründete für die CDU-Fraktion den Antrag.

Herr Zeuner (FWG-Fraktion) machte anschließend deutlich, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde – jedoch mit der Maßgabe, den Tagesordnungspunkt zunächst an den Bauausschuss zu überweisen.

Vorsitzender Röhrich ließ anschließend über den Vorschlag der FWG-Fraktion, den Antrag in den Ausschuss für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr zu überweisen, abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den v.g. Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

9. Erweiterung des Feuerwehrstützpunktes Mücke; Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2016  
Vorlage: V/433

Der Antrag der CDU-Fraktion hat folgenden Wortlaut:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, in einer im September 2016 abzuhaltenden gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr einen Bericht über den bisherigen Ablauf des Erweiterungsbaues am Feuerwehrstützpunkt Mücke zu geben.“

In dem Bericht soll der Ablauf der Planung, die Bereitstellung der Finanzmittel nach den Vorschriften der Gem.-HVO, die Auftragsvergaben und die einzelnen Bauabschnitte sowie die Abwicklung des Schadens infolge der Fehlplanung mit der Haftpflichtversicherung des Architekten dargestellt werden. Weiterhin sollen die nach jetzigem Sachstand zu erwartenden Ausgaben möglichst detailliert aufgelistet werden.“

Dr. Heuser nahm Stellung zum Antrag der CDU-Fraktion.

Bürgermeister Weitzel ging ausführlich auf die entstandene Problematik beim Aus- und Erweiterungsbau am FFW-Stützpunkt in Mücke ein und gab hierzu nochmals einen detaillierten zeitlichen Abriss zu den wesentlichen Punkten.

Von der versicherungstechnischen Seite her, so der Bürgermeister, sei bis dato alles komplett abgewickelt.

Bisher wurden verausgabt:	183.000,00 €
Bedarf nach Änderung rd.:	107.000,00 €

Bürgermeister Weitzel führte weiterhin aus, dass man für den Anbau eine Summe von ca. 700.000,00 € einkalkulieren muss.

FWG-Vorsitzender Zeuner beantragte, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen; die Gemeindevertretung wurde in einem sehr ausführlichem Maße durch den Bürgermeister informiert.

Dr. Udo Ornik (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) plädierte dafür, in den kommenden ein bis zwei Monaten nochmals gemeinsam in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Ausschusses für für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr zu beraten und seitens des Bürgermeisters zu berichten.

Bürgermeister Weitzel schlug vor, die Zahlen zum Aus- und Erweiterungsbau den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Man sprach sich abschließend dafür aus, die Kostenaufstellung zeitnah an die Fraktionsvorsitzenden in den nächsten Wochen zu versenden.

Auf Nachfragen durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Röhrich, wurde dieser Tagesordnungspunkt nach einvernehmlicher Aussprache vertagt.

10. Zukünftige Baumaßnahmen der Gemeinde; Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2016  
Vorlage: V/434

Der Antrag der CDU-Fraktion hat folgenden Wortlaut:

„Bei allen Bau- und Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Mücke werden vor Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand die Pläne und Finanzierungskonzepte in den zuständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung vorgestellt.“

Dr. Heuser, als Fraktionsvorsitzender, nahm ausführlich Stellung zum Antrag und bat darum, diesem zuzustimmen.

Bürgermeister Weitzel führte aus, dass alle größeren Baumaßnahmen in den vergangenen Jahren (z. B. der Bau der Großsporthalle) im zuständigen Fachausschuss vorgestellt und beraten worden sind.

Herr Zeuner äußerte sich positiv über die Informationen zu den Bau- und Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Mücke in der Vergangenheit. Man wäre bisher „gut“ gefahren und ausreichend informiert worden über die anstehenden Bau- und Investitionsmaßnahmen. Von daher wird die FWG-Fraktion den Antrag ablehnen.

Bürgermeister Weitzel erklärte, dass ja die im jeden laufenden Haushaltsjahr anstehenden Beratungen, wo ausführlich über die anfallenden Kosten sowie die Planungen beraten und entschieden wird, hierüber Klarheit schaffen.

Im Anschluss hieran unterbreitete Dr. Heuser von der CDU-Fraktion den Vorschlag, den Antrag wie folgt abzuändern:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

„Bei allen Bau- und Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Mücke über 200.000,00 € werden vor Einreichung des Bauantrags durch den Gemeindevorstand die Pläne und Finanzierungskonzepte in den zuständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung vorgestellt.“

Zwecks Beratung in den jeweiligen Fraktionen unterbrach Vorsitzender Röhrich um 20.42 Uhr die Sitzung und führte sie um 20.45 Uhr wieder fort.

Nach diversen Stellungnahmen sowie Diskussionen durch die Vertreter bzw. Vorsitzenden der einzelnen Fraktionen ließ Vorsitzender Röhrich über den abgeänderten Antrag, wie von Herrn Dr. Heuser eingangs vorgetragen, abstimmen.

Beschluss:

Bei allen Bau- und Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Mücke über 200.000,00 € werden vor Einreichung des Bauantrags durch den Gemeindevorstand die Pläne und Finanzierungskonzepte in den zuständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen, 15 Neinstimmen

Somit wurde der Antrag abgelehnt.

11. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Weitzel informierte über den aktuellen Sachstand hinsichtlich einer Informationsveranstaltung zur Palliativ-Versorgung in der Gemeinde Mücke.

Weiterhin berichtete er, dass für den den weiteren Ausbau des Radweges in der Gemarkung Sellnrod noch kein Förderbescheid vorliegt.

Dr. Ornik sprach den Bericht zum „kommunalen Energiemanagement“ an.

Bürgermeister Weitzel antwortete, dass der Bericht der Hessen-Energie in den letzten Tagen eingegangen sei.

Gemeindevertreter Dr. Ornik sprach weiterhin den Ausbau der Breitbandversorgung in Bezug auf die Industriegebiete und die damit verbundene Direktanbindung an.

Bürgermeister Weitzel nahm hierzu entsprechend Stellung und informierte, dass dem Landrat zwischenzeitlich in Berlin ein Bewilligungsbescheid für den Ausbau der Breitbandversorgung ausgehändigt wurde.

Hierbei wurden in erster Linie Schulen und Gewerbegebiete berücksichtigt.

Gemeindevertreterin Schwarz fragte an, ob eine Standortverlagerung des DRK-Stützpunktes in Nieder-Ohmen geplant sei.

Bürgermeister Weitzel erklärte hierzu, dass er diesbezüglich keine Aussage treffen könne, da dies nicht in der Verantwortung der Gemeinde liege.

Ende der Sitzung:

21:05 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin

-----

-----